

Keine Gnade – Wölfe müssen leiden

Der Gnadenschuss auf einen Wolf bleibt für Jäger tabu, auch wenn das Tier dadurch stundenlang leidet. "Das nimmt das Bundesnaturschutzgesetz unserer Auffassung nach hin", sagte Richterin Sabine Philipp. Mit dieser Begründung wies das Landgericht Lüneburg jetzt die Berufung eines 54-Jährigen aus Ostfriesland ab, der anlässlich einer Drückjagd einen schon schwer verletzten Wolfsrüden zu erschießen versucht hatte. Es bestätigte ein Urteil des Amtsgerichts Dannenberg, es bleibt bei einer Geldstrafe von 1000 Euro, den Jagdschein kann der Mann aber voraussichtlich behalten.

Laut der Richterin hat es sich am Sonnabend des 15. Dezember 2007 so abgespielt: In der Nähe von Gedelitz zerschoss zuerst ein Unbekannter dem Wolf die Vorderpfote. Dann humpelte das Tier auf ein Feld zwischen zwei Ansitzen, auf dem der Angeklagte und ein Jagdkollege saßen. Der zweite Waidmann - sein Verfahren läuft gesondert - schoss auf den zwei bis drei Jahre alten Rüden, die Kugel zerschmetterte die Lendenwirbel. Das Tier konnte nun die Hinterläufe nicht mehr benutzen: "Rein physisch hätte der Wolf nicht mehr überleben können. Der Angeklagte hat vier bis fünf Minuten verstreichen lassen und aus 75 Metern Entfernung auf den Kopf des Wolfes geschossen", stellte die Richterin fest. Auch danach war das seltene Tier nicht erlöst, sondern nur Nase und Kiefer durchschossen. Erst zwei weitere Schüsse nach dem Ende der Jagd, drei Stunden später, töteten das Tier.

Dieser Ablauf war zwischen den Parteien nicht strittig. Die Bewertung aber sehr wohl. Rechtsanwalt Bernhard Kurmann legte sich für seinen Mandanten ins Zeug: "Wenn solche Urteile Bestand haben, dann wird kein Jäger mehr schießen. Das bedeutet: Ein artenrechtlich geschütztes Tier muss das Leiden aushalten. Es muss stundenlang vor sich hin krepieren." Der Angeklagte habe aufgrund seiner 25 Jahre Berufspraxis als Schlachter genau erkannt, dass er ein tödlich verletztes Tier vor sich hatte. Er forderte Freispruch, weil der Jäger nur weiteres Leiden vermeiden wollte.

Das bestritt Staatsanwalt Roland Kazimierski nicht. Doch er wertete die Rechtslage anders: Das Jagdrecht lasse zwar die Tötung schwer verletzter Tiere zu, beziehe sich aber ausschließlich auf jagdbares Wild: "Dazu gehört der Wolf nicht. Die Tötung ist keine Jagdausübung gewesen." Der Tierschutz sehe keine Hegetötung vor. Das Bundesnaturschutzgesetz stelle es schon unter Strafe, dem geschützten Tier nachzustellen. Das solle man nicht aufweichen, forderte der Staatsanwalt: "Sonst sind Szenarien vorstellbar, dass sich Jäger absprechen. Einer schießt das Tier krank, der andere beruft sich auf den Euthanasie-Gedanken."

Diesen Argumenten folgte die 7. Kleine Strafkammer unter Vorsitz der Richterin Philipp: "Die Kernfrage richtet sich nach dem Bundesnaturschutzgesetz." Weder Jagdrecht noch Tierschutz seien geeignet, die Tötung eines Wolfes zu rechtfertigen. "Für dieses für den Naturschutz hoch wertvolle Tier wären viele Anstrengungen unternommen worden. Es hätte nicht in freier Natur überleben müssen, sondern vielleicht in einer Zuchtstation oder einem Gehege." Der Wolf sei zwar so schwer verletzt gewesen, dass dies nicht mehr möglich gewesen wäre. Doch das habe der Jäger aus der Entfernung nicht sicher feststellen können. Statt zu schießen, hätte er einen Tierarzt rufen müssen.

Für den Angeklagten wertete das Gericht seine gute Absicht. "Wir haben hier keinen wilden Jägermann, der auf alles schießt, was krecht und fleucht", stellte die Richterin fest. Das drückt sich im Strafmaß aus: Möglich wäre eine Haft bis zu fünf Jahren, die Strafe bleibt aber bei 50 Tagessätzen zu je 20 Euro. Bei einer Strafe von weniger als 60 Tagessätzen ist der Jagdschein voraussichtlich nicht verloren. Doch seine Büchse samt Futteral hat der Jäger eingebüßt - als Tatwaffe eingezogen.

Trotzdem war eine Verurteilung nach Ansicht des Gerichts nötig. Denn Sinn des Naturschutzgesetzes sei es, den Genpool einer seltenen Art zu erhalten. Philipp: "Das Individuum mag Leiden ausgesetzt sein. Doch die Art muss geschützt bleiben."

Quelle / Link zum Artikel: <http://www.landeszeitung.de/lokales/lueneburg/news/artikel/jaeger-muessen-woelfe-leiden-lassen/>